



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Dachau, Lkr. Fürstenfeldbruck, Lkr. Erding, Lkr. Freising, Stadt und Lkr. München

ausgegeben am 17.06.2010 16:47 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt München

gültig von 17.06.2010 16:00 Uhr
bis 18.06.2010 23:00 Uhr

Ein Tief über Südfrankreich und Norditalien lenkt Mittelmeerluft nach Bayern. Dieses Tief verlagert sich langsam über Bayern hinweg nach Nordosten. Dabei können für das südwestliche Bayern sehr hohe (konvektive) Niederschläge eintreten.

Betroffen von den eventuell auch unwetterartigen Regenfällen werden ab heute spätnachmittags bis in die Nacht hinein vor allem das Alpengebiet und das angrenzende Vorland sein. Bis Freitagvormittag fallen dabei innerhalb von 12 Stunden 40 bis 60 mm, in konvektiven Spitzen auch bis über 80 mm Regen.

Der Schwerpunkt der Regenfälle lässt sich noch nicht genau eingrenzen. Momentan werden die höchsten Mengen eher in Schwaben und im Werdenfelser Land erwartet. Einige Modelle deuten aber auch unwetterartige Mengen im östlichen Alpengebiet an, weshalb die Vorwarnungen des DWD auch diese Landkreise beinhalten.

Dies ist ein Hinweis des DWD auf erwartetes Unwetter. Er soll die rechtzeitige Vorbereitung von Schutzmaßnahmen ermöglichen. Die Prognose wird in den nächsten Stunden konkretisiert. Bitte verfolgen Sie die weiteren Vorhersagen mit besonderer Aufmerksamkeit.

Es besteht in Folge der nächtlichen Niederschläge überall die Gefahr von kurzfristig stark ansteigenden Wasserständen insbesondere der kleineren Gewässer, aber auch Erreichen der Meldebeginne an Amper und Glonn.

Die Niederschläge können aber auch auf das Isargebiet übergreifen.

Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen an gefährdeten Objekten sollten sicherheitshalber heute Abend durchgeführt werden.

Um die Warnung zu konkretisieren werden wir heute Abend gegen 22 Uhr neue Warnungen bereitstellen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

